

Bezugspreis:
Für Dresden vierjährlich:
2 Mark 50 Pf., bei den Kölle-
nischen deutschen Buchdruckerei
vierjährlich 2 Mark; außer-
halb des Deutschen Reichs
Post- und Telegraphenverlag.
Einzelne Nummern: 10 Pf.

Grüheinen:
Zugleich mit Ausnahme der
Sommer- und Winterabende.
Grenz-Abrechnung: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

N 194.

Dienstag, den 22. August abends.

1899.

Bestellungen auf das „Dresdner Journal“ für den Monat **September**

werden in Dresden bei unserer Geschäftsstelle (Bürgerstrasse 20) sowie in der Hofmusikalienhandlung von
Wolf Brauer (F. Blömer), Hauptstrasse 2, zum
Preise von

85 Pf.

angenommen.

Bei den Postanstalten des Deutschen Reichs be-
trägt der Bezugspreis für diese Zeit

1 M.

In den meisten **Vaduz** und **Sommerauenthalts-**
orten der näheren und weiteren Umgebung Dresdens
gelangt das „Dresdner Journal“ noch am Abend zur
Ausgabe. So in den Ortsteilen des oberen Elb-
tales bis **Schandau**, in denjenigen des unteren
Elbtales bis **Wehlen** und in den an der Tharandter
und Nadeberger Linie gelegenen Orten. Wo in den
vorgebauten Orten die Blätter den Beziehern nicht
mehr zugestellt werden, wollen sich letztere mit der
Post wegen Abholens ins Einvernehmen setzen.

Geschäftsstelle des Dresdner Journals.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allernächst ge-
ruht, dem Weichenwärter 2. Kl. Karl Traugott Haup-
mann in Dresden das Allgemeine Ehrenzeichen zu
verleihen.

Se. Majestät der König haben Allernächst ge-
ruht, dem Ratsauhauer Schubert in Dresden das
Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Verordnung, die silbernen Zwanzigpfennigstücke betr., vom 18. August 1899.

Nach einer Mitteilung des Reichsschahamts ist
gelegentlich der Einführung der silbernen Zwanzig-
pfennigstücke die Währungsmachung gemacht worden, daß
einige Kassen Stücke, die mit geringen Beschädigungen
belastet waren oder Einbiegungen zeigten, nach Bes-
chneiden dem Eingehalter zurückgegeben oder überhaupt
zurückgewiesen haben.

Ein solches Verfahren entspricht nicht den hierfür
in Betracht kommenden Bestimmungen (Artikel 10 des
Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 — Reichsgesetzblatt
S. 236 — Bekanntmachung des Reichskanzlers vom
9. Mai 1876 und Bundesratsbeschluss vom 13. De-
zember 1877, Anlagen A und D zur Verordnung
sächsischer Ministerien, die Behandlung nachgemachten,
verschärften, beschädigten und abgenutzten Metall- und
Papiergeldes betr., vom 23. Mai 1899, Ges.- u.
Bdg.-Bl. S. 112, 115, 120).

In diesen Bestimmungen wird — abgesehen von
den Falschgeldern — unterschieden zwischen abgenutzten
Münzen, die zum vollen Werthe anzunehmen sind,
und gewaltsam beschädigten Münzen, die durch
Beschlägen oder Einschneiden für den Umlauf un-
brauchbar zu machen, obwohl aber dem Eingehalter
zurückgegeben sind. Die bloße Zurückweisung be-

schädigter Münzen ist unstatthaft. Solche Münzen
finden entweder anzunehmen oder, wenn eine gewaltsame
Beschädigung stattgefunden hat, nach vor-
gängiger Unbrauchbarmachung zurückzugeben.
Ob eine gewaltsame Beschädigung vorliegt, ist im
einzelnen fällig zu prüfen, dabei aber zu berücksichtigen, ob die silbernen Zwanzigpfennigstücke einer reichen Abnutzung unterlegen und bei der Dünne der Münzplättchen in erhöhtem Maße der Gefahr aus- gelegt sind, beim Umlauf von Hand zu Hand be- schädigt, insbesondere verbogen zu werden. |

Beschädigungen von Zwanzigpfennigstücken sind
daher nicht ohne weiteres als gewaltsame im Sinne
der gesetzten Bestimmungen anzusehen, werden vieler-
mehr häufig unter dem Begriff der Abnutzung fallen.
Eine gewaltsame Beschädigung wird nur dann anzu-
nehmen sein, wenn sie als solche aus ihrer Beschaffen-
heit unzweckhaft erscheinbar ist, z. B. wenn die Münze
beschädigt, durchschnitten ist oder wenn erhebliche
Münzstücke fehlen.

Die Staatskassen werden unter Bezugnahme auf
die Verordnung vom 30. Mai 1899 (Ges.- u. Bdg.-
Bl. S. 125) angewiesen, bei der Einführung der
silbernen Zwanzigpfennigstücke Dem entsprechend zu
verfahren.

Dresden, den 18. August 1899.

Sämtliche Ministerien: Für den Minister des Innern:
Königlich. **Vodel.**

Für den Min. d. a. K.:
v. Salza u. Lichtenau.

Für den Minister des Kriegs:
Frank.

Für den Finanzminister:
Dr. Ritterhöft.

Wunderlich.

Ernennungen, Versetzungen u. c.
im öffentlichen Dienste.

**Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus
und Mentalen Unterrichts.** Erledigt: die zweite ständige
Lehrzeit in Bitterfeld. Kollator: die oberste Schul-
behörde. Der Gehalt beträgt bei freier Wohnung im Schul-
haus 1200 M. Für Neujahr 1900 wird eine Stufel in Höhe
dieser Auslastung gestellt. Bewertungsgerüste mit den erforderlichen
Beispielen sind bis zum 11. September an den Königl. Beauftragten
Schulrat Dachsel in Chemnitz einzureichen; —
die vierter Bezeichnung in Bitterfeld. Kollator: die Oberste
Schulbehörde. Einkommen: 1200 M. Grundgehalt, 168 M.
für Überleiter, 108 M. für Erziehung von Unterricht in der
Fortbildungsschule und freie Wohnung im Schulhaus mit
Gartengrund. Gehalte sind bis zum 8. September an die Ge-
richts- und Königl. Beauftragtenbehörde in Bitterfeld einzurichten; —
die Nebenbehörde mit Bitterfeld. Kollator: das
Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.
Die Stell. gehabt außer freier Wohnung mit Garten ein
festes jährliches Entlohnung von 1200 M. Außerdem wird für
den Unterricht in der Fortbildungsschule und für den Tanz-
unterricht das gleiche Honorar für Überleiter gewährt.
Für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten werden der
Frau des Unterrichts 75 M. gewährt. Gehalte sind an den
Kollator zu richten und mit den erforderlichen Beispielen bis
zum 6. September bei dem Königl. Beauftragtenbehörde zu
Birken Schulrat Lehmann einzurichten; — eine Lehrkraft in
Blankenburg. Kollator: die Gemeindeordnung von Oster- und Nieder-
blankenburg. Einkommen: der Grundgehalt von 1200 M. reicht mit
dem 26. Lebensjahr auf 1250 M. und von da an einer drei
Jahre einmal um 100, jedoch um 100 und viermal wieder
um 100 M. Bis mit dem 28. Lebensjahr auf 1250 M. reicht
die Stell. gehabt noch freier Wohnung mit Garten und
Gehalt 1200 M. Einkommen: der Grundgehalt von
1200 M. erreicht mit Altersbedenken verhältnisse Gehalt 1200, leidige 160 M. Wohnungsgeld. Gehalte sind unter Beiliegung dämmerlicher Prüfungen und Ausstellungsergänzung bis zum 8. September bei dem Gemeindeworstande in Oberblankenburg ein- zureichen; — die Nebenbehörde zu Bitterfeld. Kollator: die Stell. gehabt noch freier Wohnung mit Garten und Gehalt 1200 M. Einkommen: der Grundgehalt von 1200 M. erreicht mit Altersbedenken verhältnisse Gehalt 1200, leidige 160 M. Wohnungsgeld. Gehalte sind unter Beiliegung dämmerlicher Prüfungen und Ausstellungsergänzung bis zum 8. September bei dem Gemeindeworstande in Oberblankenburg ein- zureichen; — die Nebenbehörde zu Bitterfeld. Kollator: die Stell. gehabt noch freier Wohnung mit Garten und Gehalt 1200 M. Einkommen: der Grundgehalt von 1200 M. erreicht mit Altersbedenken verhältnisse Gehalt 1200, leidige 160 M. Wohnungsgeld. Gehalte sind unter Beiliegung dämmerlicher Prüfungen und Ausstellungsergänzung bis zum 8. September bei dem Gemeindeworstande in Oberblankenburg ein- zureichen; — die Nebenbehörde zu Bitterfeld. Kollator: die Stell. gehabt noch freier Wohnung mit Garten und Gehalt 1200 M. Einkommen: der Grundgehalt von 1200 M. erreicht mit Altersbedenken verhältnisse Gehalt 1200, leidige 160 M. Wohnungsgeld. Gehalte sind unter Beiliegung dämmerlicher Prüfungen und Ausstellungsergänzung bis zum 8. September bei dem Gemeindeworstande in Oberblankenburg ein- zureichen; — die Nebenbehörde zu Bitterfeld. Kollator: die Stell. gehabt noch freier Wohnung mit Garten und Gehalt 1200 M. Einkommen: der Grundgehalt von 1200 M. erreicht mit Altersbedenken verhältnisse Gehalt 1200, leidige 160 M. Wohnungsgeld. Gehalte sind unter Beiliegung dämmerlicher Prüfungen und Ausstellungsergänzung bis zum 8. September bei dem Gemeindeworstande in Oberblankenburg ein- zureichen; — die Nebenbehörde zu Bitterfeld. Kollator: die Stell. gehabt noch freier Wohnung mit Garten und Gehalt 1200 M. Einkommen: der Grundgehalt von 1200 M. erreicht mit Altersbedenken verhältnisse Gehalt 1200, leidige 160 M. Wohnungsgeld. Gehalte sind unter Beiliegung dämmerlicher Prüfungen und Ausstellungsergänzung bis zum 8. September bei dem Gemeindeworstande in Oberblankenburg ein- zureichen; — die Nebenbehörde zu Bitterfeld. Kollator: die Stell. gehabt noch freier Wohnung mit Garten und Gehalt 1200 M. Einkommen: der Grundgehalt von 1200 M. erreicht mit Altersbedenken verhältnisse Gehalt 1200, leidige 160 M. Wohnungsgeld. Gehalte sind unter Beiliegung dämmerlicher Prüfungen und Ausstellungsergänzung bis zum 8. September bei dem Gemeindeworstande in Oberblankenburg ein- zureichen; — die Nebenbehörde zu Bitterfeld. Kollator: die Stell. gehabt noch freier Wohnung mit Garten und Gehalt 1200 M. Einkommen: der Grundgehalt von 1200 M. erreicht mit Altersbedenken verhältnisse Gehalt 1200, leidige 160 M. Wohnungsgeld. Gehalte sind unter Beiliegung dämmerlicher Prüfungen und Ausstellungsergänzung bis zum 8. September bei dem Gemeindeworstande in Oberblankenburg ein- zureichen; — die Nebenbehörde zu Bitterfeld. Kollator: die Stell. gehabt noch freier Wohnung mit Garten und Gehalt 1200 M. Einkommen: der Grundgehalt von 1200 M. erreicht mit Altersbedenken verhältnisse Gehalt 1200, leidige 160 M. Wohnungsgeld. Gehalte sind unter Beiliegung dämmerlicher Prüfungen und Ausstellungsergänzung bis zum 8. September bei dem Gemeindeworstande in Oberblankenburg ein- zureichen; — die Nebenbehörde zu Bitterfeld. Kollator: die Stell. gehabt noch freier Wohnung mit Garten und Gehalt 1200 M. Einkommen: der Grundgehalt von 1200 M. erreicht mit Altersbedenken verhältnisse Gehalt 1200, leidige 160 M. Wohnungsgeld. Gehalte sind unter Beiliegung dämmerlicher Prüfungen und Ausstellungsergänzung bis zum 8. September bei dem Gemeindeworstande in Oberblankenburg ein- zureichen; — die Nebenbehörde zu Bitterfeld. Kollator: die Stell. gehabt noch freier Wohnung mit Garten und Gehalt 1200 M. Einkommen: der Grundgehalt von 1200 M. erreicht mit Altersbedenken verhältnisse Gehalt 1200, leidige 160 M. Wohnungsgeld. Gehalte sind unter Beiliegung dämmerlicher Prüfungen und Ausstellungsergänzung bis zum 8. September bei dem Gemeindeworstande in Oberblankenburg ein- zureichen; — die Nebenbehörde zu Bitterfeld. Kollator: die Stell. gehabt noch freier Wohnung mit Garten und Gehalt 1200 M. Einkommen: der Grundgehalt von 1200 M. erreicht mit Altersbedenken verhältnisse Gehalt 1200, leidige 160 M. Wohnungsgeld. Gehalte sind unter Beiliegung dämmerlicher Prüfungen und Ausstellungsergänzung bis zum 8. September bei dem Gemeindeworstande in Oberblankenburg ein- zureichen; — die Nebenbehörde zu Bitterfeld. Kollator: die Stell. gehabt noch freier Wohnung mit Garten und Gehalt 1200 M. Einkommen: der Grundgehalt von 1200 M. erreicht mit Altersbedenken verhältnisse Gehalt 1200, leidige 160 M. Wohnungsgeld. Gehalte sind unter Beiliegung dämmerlicher Prüfungen und Ausstellungsergänzung bis zum 8. September bei dem Gemeindeworstande in Oberblankenburg ein- zureichen; — die Nebenbehörde zu Bitterfeld. Kollator: die Stell. gehabt noch freier Wohnung mit Garten und Gehalt 1200 M. Einkommen: der Grundgehalt von 1200 M. erreicht mit Altersbedenken verhältnisse Gehalt 1200, leidige 160 M. Wohnungsgeld. Gehalte sind unter Beiliegung dämmerlicher Prüfungen und Ausstellungsergänzung bis zum 8. September bei dem Gemeindeworstande in Oberblankenburg ein- zureichen; — die Nebenbehörde zu Bitterfeld. Kollator: die Stell. gehabt noch freier Wohnung mit Garten und Gehalt 1200 M. Einkommen: der Grundgehalt von 1200 M. erreicht mit Altersbedenken verhältnisse Gehalt 1200, leidige 160 M. Wohnungsgeld. Gehalte sind unter Beiliegung dämmerlicher Prüfungen und Ausstellungsergänzung bis zum 8. September bei dem Gemeindeworstande in Oberblankenburg ein- zureichen; — die Nebenbehörde zu Bitterfeld. Kollator: die Stell. gehabt noch freier Wohnung mit Garten und Gehalt 1200 M. Einkommen: der Grundgehalt von 1200 M. erreicht mit Altersbedenken verhältnisse Gehalt 1200, leidige 160 M. Wohnungsgeld. Gehalte sind unter Beiliegung dämmerlicher Prüfungen und Ausstellungsergänzung bis zum 8. September bei dem Gemeindeworstande in Oberblankenburg ein- zureichen; — die Nebenbehörde zu Bitterfeld. Kollator: die Stell. gehabt noch freier Wohnung mit Garten und Gehalt 1200 M. Einkommen: der Grundgehalt von 1200 M. erreicht mit Altersbedenken verhältnisse Gehalt 1200, leidige 160 M. Wohnungsgeld. Gehalte sind unter Beiliegung dämmerlicher Prüfungen und Ausstellungsergänzung bis zum 8. September bei dem Gemeindeworstande in Oberblankenburg ein- zureichen; — die Nebenbehörde zu Bitterfeld. Kollator: die Stell. gehabt noch freier Wohnung mit Garten und Gehalt 1200 M. Einkommen: der Grundgehalt von 1200 M. erreicht mit Altersbedenken verhältnisse Gehalt 1200, leidige 160 M. Wohnungsgeld. Gehalte sind unter Beiliegung dämmerlicher Prüfungen und Ausstellungsergänzung bis zum 8. September bei dem Gemeindeworstande in Oberblankenburg ein- zureichen; — die Nebenbehörde zu Bitterfeld. Kollator: die Stell. gehabt noch freier Wohnung mit Garten und Gehalt 1200 M. Einkommen: der Grundgehalt von 1200 M. erreicht mit Altersbedenken verhältnisse Gehalt 1200, leidige 160 M. Wohnungsgeld. Gehalte sind unter Beiliegung dämmerlicher Prüfungen und Ausstellungsergänzung bis zum 8. September bei dem Gemeindeworstande in Oberblankenburg ein- zureichen; — die Nebenbehörde zu Bitterfeld. Kollator: die Stell. gehabt noch freier Wohnung mit Garten und Gehalt 1200 M. Einkommen: der Grundgehalt von 1200 M. erreicht mit Altersbedenken verhältnisse Gehalt 1200, leidige 160 M. Wohnungsgeld. Gehalte sind unter Beiliegung dämmerlicher Prüfungen und Ausstellungsergänzung bis zum 8. September bei dem Gemeindeworstande in Oberblankenburg ein- zureichen; — die Nebenbehörde zu Bitterfeld. Kollator: die Stell. gehabt noch freier Wohnung mit Garten und Gehalt 1200 M. Einkommen: der Grundgehalt von 1200 M. erreicht mit Altersbedenken verhältnisse Gehalt 1200, leidige 160 M. Wohnungsgeld. Gehalte sind unter Beiliegung dämmerlicher Prüfungen und Ausstellungsergänzung bis zum 8. September bei dem Gemeindeworstande in Oberblankenburg ein- zureichen; — die Nebenbehörde zu Bitterfeld. Kollator: die Stell. gehabt noch freier Wohnung mit Garten und Gehalt 1200 M. Einkommen: der Grundgehalt von 1200 M. erreicht mit Altersbedenken verhältnisse Gehalt 1200, leidige 160 M. Wohnungsgeld. Gehalte sind unter Beiliegung dämmerlicher Prüfungen und Ausstellungsergänzung bis zum 8. September bei dem Gemeindeworstande in Oberblankenburg ein- zureichen; — die Nebenbehörde zu Bitterfeld. Kollator: die Stell. gehabt noch freier Wohnung mit Garten und Gehalt 1200 M. Einkommen: der Grundgehalt von 1200 M. erreicht mit Altersbedenken verhältnisse Gehalt 1200, leidige 160 M. Wohnungsgeld. Gehalte sind unter Beiliegung dämmerlicher Prüfungen und Ausstellungsergänzung bis zum 8. September bei dem Gemeindeworstande in Oberblankenburg ein- zureichen; — die Nebenbehörde zu Bitterfeld. Kollator: die Stell. gehabt noch freier Wohnung mit Garten und Gehalt 1200 M. Einkommen: der Grundgehalt von 1200 M. erreicht mit Altersbedenken verhältnisse Gehalt 1200, leidige 160 M. Wohnungsgeld. Gehalte sind unter Beiliegung dämmerlicher Prüfungen und Ausstellungsergänzung bis zum 8. September bei dem Gemeindeworstande in Oberblankenburg ein- zureichen; — die Nebenbehörde zu Bitterfeld. Kollator: die Stell. gehabt noch freier Wohnung mit Garten und Gehalt 1200 M. Einkommen: der Grundgehalt von 1200 M. erreicht mit Altersbedenken verhältnisse Gehalt 1200, leidige 160 M. Wohnungsgeld. Gehalte sind unter Beiliegung dämmerlicher Prüfungen und Ausstellungsergänzung bis zum 8. September bei dem Gemeindeworstande in Oberblankenburg ein- zureichen; — die Nebenbehörde zu Bitterfeld. Kollator: die Stell. gehabt noch freier Wohnung mit Garten und Gehalt 1200 M. Einkommen: der Grundgehalt von 1200 M. erreicht mit Altersbedenken verhältnisse Gehalt 1200, leidige 160 M. Wohnungsgeld. Gehalte sind unter Beiliegung dämmerlicher Prüfungen und Ausstellungsergänzung bis zum 8. September bei dem Gemeindeworstande in Oberblankenburg ein- zureichen; — die Nebenbehörde zu Bitterfeld. Kollator: die Stell. gehabt noch freier Wohnung mit Garten und Gehalt 1200 M. Einkommen: der Grundgehalt von 1200 M. erreicht mit Altersbedenken verhältnisse Gehalt 1200, leidige 160 M. Wohnungsgeld. Gehalte sind unter Beiliegung dämmerlicher Prüfungen und Ausstellungsergänzung bis zum 8. September bei dem Gemeindeworstande in Oberblankenburg ein- zureichen; — die Nebenbehörde zu Bitterfeld. Kollator: die Stell. gehabt noch freier Wohnung mit Garten und Gehalt 1200 M. Einkommen: der Grundgehalt von 1200 M. erreicht mit Altersbedenken verhältnisse Gehalt 1200, leidige 160 M. Wohnungsgeld. Gehalte sind unter Beiliegung dämmerlicher Prüfungen und Ausstellungsergänzung bis zum 8. September bei dem Gemeindeworstande in Oberblankenburg ein- zureichen; — die Nebenbehörde zu Bitterfeld. Kollator: die Stell. gehabt noch freier Wohnung mit Garten und Gehalt 1200 M. Einkommen: der Grundgehalt von 1200 M. erreicht mit Altersbedenken verhältnisse Gehalt 1200, leidige 160 M. Wohnungsgeld. Gehalte sind unter Beiliegung dämmerlicher Prüfungen und Ausstellungsergänzung bis zum 8. September bei dem Gemeindeworstande in Oberblankenburg ein- zureichen; — die Nebenbehörde zu Bitterfeld. Kollator: die Stell. gehabt noch freier Wohnung mit Garten und Gehalt 1200 M. Einkommen: der Grundgehalt von 1200 M. erreicht mit Altersbedenken verhältnisse Gehalt 1200, leidige 160 M. Wohnungsgeld. Gehalte sind unter Beiliegung dämmerlicher Prüfungen und Ausstellungsergänzung bis zum 8. September bei dem Gemeindeworstande in Oberblankenburg | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |